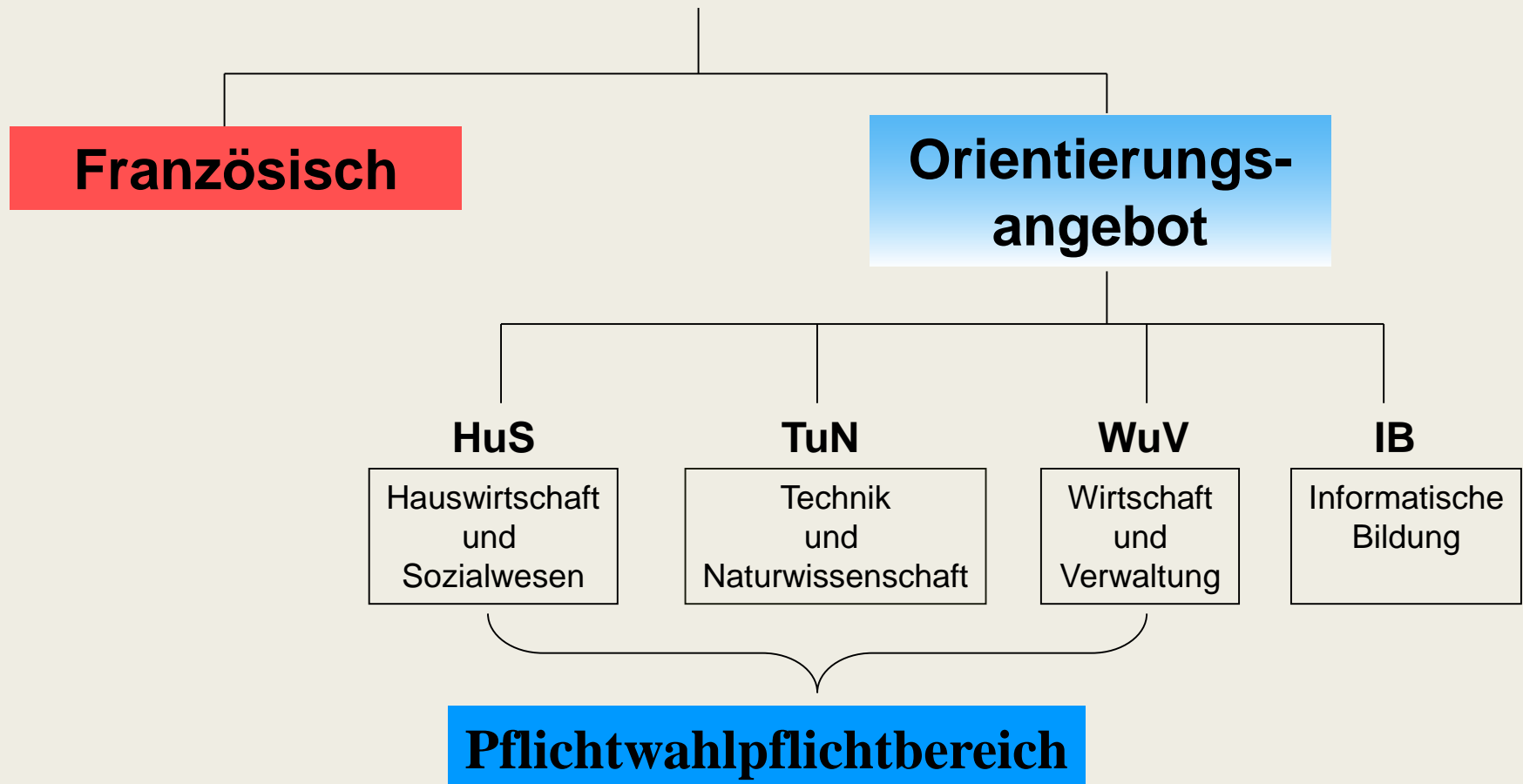


Vorstellung der Wahlpflichtfächer für das 7. Schuljahr

Die Wahlpflichtfächer



Der Wahlpflichtbereich ab dem 7. Schuljahr

Französisch

Einbindung der drei
Unterrichtsprinzipien:
„Berufsorientierung“,
„Informatische Bildung“
und
„Ökonomische Bildung“

**Pflicht-
wahlpflicht-
bereich**
(ab 7. Klasse)

**schuleigener
Wahlpflicht-
bereich**
(ab 8. Klasse)

projektorientiertes Arbeiten
und
Einbindung der drei
Unterrichtsprinzipien:
„Berufsorientierung“,
„Informatische Bildung“
und
„Ökonomische Bildung“

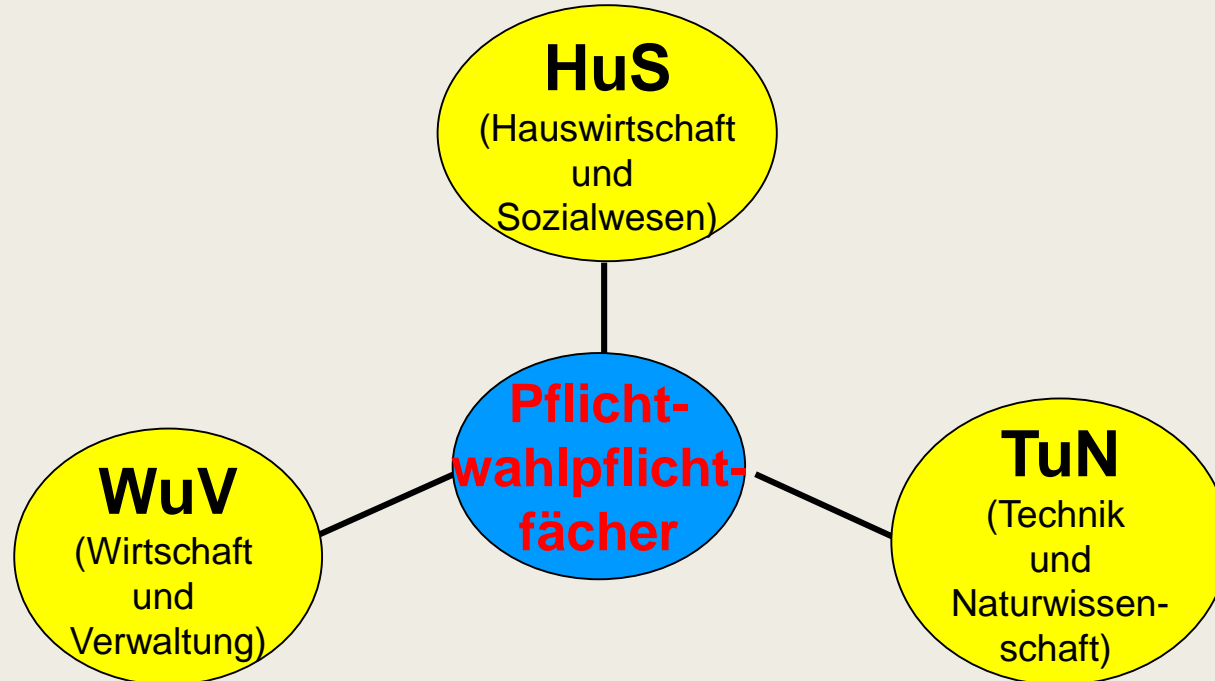


- ⊗ **Französisch** und **Französisch-Neu** dürfen bis zum 10. Schuljahr nicht mehr gewechselt werden.
- ⊗ **Französisch** und **Französisch-Neu** können nicht mit einem Pflicht- oder schuleigenen Wahlpflichtfach kombiniert werden.

Französisch	Französisch-Neu
wird anknüpfend an das 6. Schuljahr unterrichtet	Intensivkurs, der innerhalb eines Jahres den Stoff der 6. und 7. Klasse aufarbeitet
im 7. Schuljahr zweistündig	im 7. Schuljahr vierstündig (<i>zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags</i>)
	wird nur angeboten, wenn sich genügend Schüler für den Kurs entscheiden

- ⊗ Die **Französisch-** und **Französisch-NEU-**Schüler werden ab dem 8. Schuljahr gemeinsam unterrichtet.

Der Pflichtwahlpflichtbereich



- ⊗ Die Schüler suchen sich ein Wahlpflichtfach aus dem Pflichtwahlpflichtangebot aus.
- ⊗ Das Wahlpflichtfach behalten die Schüler bis Ende des 10.Schuljahres, d.h. es gibt keine Wechselmöglichkeit am Ende der Klassenstufe 7, 8 oder 9.

Ausblick auf die Stundentafel des Wahlpflichtbereichs

Klassenstufe	Französisch	Pflicht- wahlpflichtfach	schuleigenes Wahlpflichtfach
6. Schuljahr	vierstündig	vierstündig	
7. Schuljahr	zweistündig	zweistündig	
8. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig
9. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig
10. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig

Die Versetzungsordnung im Wahlpflichtbereich

- ⊗ Das Wahlpflichtfach ist versetzungsrelevant.
- ⊗ Das Wahlpflichtfach kann eine Note unter ausreichend in einem Hauptfach oder Sachfach ausgleichen.
- ⊗ Eine Note unter ausreichend im Wahlpflichtfach kann mit einer Note „gut“ aus dem Bereich der Sachfächer oder der Hauptfächer ausgeglichen werden.